

STEUERBERATERKAMMER THÜRINGEN

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –



Der Präsident

Thüringer Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
Herrn Minister Helmut Holter
Postfach 900463
99107 Erfurt

04.11.2020

Notbetreuung der Kinder von Steuerberatern und deren Mitarbeitern/innen

Sehr geehrter Herr Minister Holter,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie muss ich das von Ihnen geführte Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Anschluss an meine Schreiben vom 22.04.2020 und 04.05.2020 erneut auffordern, die Notbetreuung der Kinder von Steuerberatern und deren Mitarbeitern/innen in Kindertageseinrichtungen und Schulen zukünftig sicherzustellen.

Diese Forderung hatte Ihr Ministerium am 06.05.2020 unter Hinweis darauf, dass die Notbetreuung aufgrund räumlicher und personeller Kapazitätsgrenzen nur den Mitarbeitern/innen der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Sozialämter, der Landesaufbaubank sowie dem pädagogischen Personal der Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen könne, zurückgewiesen.

Im Hinblick darauf ist zunächst festzustellen, dass zwar die Angestellten der zuvor benannten öffentlichen Einrichtungen, so insbesondere die Landesaufbaubank, Fördermittel an durch die Corona-Pandemie betroffene Unternehmen auszahlen. Keine Berücksichtigung fand dabei allerdings die Tatsache, dass die Anträge für die betroffenen Unternehmen erst durch den von mir vertretenen Berufsstand der Steuerberaterinnen und Steuerberater geprüft und gestellt werden müssen. Ohne die fachliche Unterstützung bei der Beantragung der Fördermittel durch die Angehörigen des steuerberatenden Berufs, könnte beispielsweise die Landesaufbaubank keine Anträge auf Fördermittel bearbeiten und auszahlen.

Wie ich Ihnen bereits in meinem vorangegangenen Schreiben mitgeteilt hatte, mussten die Thüringer Steuerberater und ihre Mitarbeiter/innen in den letzten Monaten diese zusätzlichen Tätigkeiten, wie die Beantragung von Fördermitteln, Beratungen zum Kurzarbeitergeld, zu Steuerstundungen, Fristverlängerungen, Bankdarlehen usw. neben ihren originären Aufgaben der Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen für die Thüringer Unternehmen leisten. Wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger waren auch die Thüringer Steuerberater und ihre Mitarbeiter/innen dabei der zusätzlichen Belastung ausgesetzt, dass deren Kinder nicht in den Schulen und Kindertageseinrichtungen untergebracht werden durften.

Gleichwohl hat der von mir vertretene Berufsstand bis heute die Interessen seiner Mandanten hervorragend erfüllt. Dies konnte allerdings nur mittels eines überdurchschnittlichen Arbeitseinsatzes sowohl der Praxisinhaber als auch von unseren Mitarbeitern/innen gelingen.

Nachdem sich nunmehr in der letzten Woche Bund und Länder auf einen zweiten Lockdown im November 2020 geeinigt haben, sollen wir Steuerberater zusätzlich zu den vorgenannten Aufgaben die Beantragung der dafür vorgesehenen Fördermittel an die betroffenen Unternehmen übernehmen. Unter den zuvor geschilderten Umständen kann diese zusätzliche Arbeitsbelastung aber nur dann erbracht werden, wenn die Praxisinhaber auf einen funktionierenden Kanzleiablauf zurückgreifen können. Dazu muss zwingend sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter/innen sich auf ihre Arbeitsaufgaben konzentrieren können und nicht - wie im Frühjahr dieses Jahres - ein Teil der Tätigkeit in das Homeoffice verlagert wird, schlimmstenfalls gänzlich eingestellt werden muss, um die Betreuung der Kinder sicherzustellen. Das Stufenkonzept der Kindertagesbetreuung und Schulen unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21 sieht für den Fall der Stufe „Rot“ die vollständige Schließung der jeweiligen Einrichtung mit einer Notbetreuung vor. Für diesen Fall muss es den Steuerberatern/innen und ihren Mitarbeitern/innen möglich sein, eine Betreuung ihrer Kinder in Anspruch nehmen zu können. Dafür kann nicht abgewartet werden, bis - wie im Frühjahr - ggf. alle Kindertagesbetreuungen und Schulen geschlossen werden müssen. Vielmehr ist es bereits jetzt erforderlich, dem von mir vertretenen Berufsstand Betreuungsmöglichkeiten ihrer Kinder für den Fall von Schließungen der Betreuungseinrichtungen zuzusichern.

Das ist unter anderem unerlässlich, weil sonst die Gefahr besteht, dass

- die von den Thüringer Steuerberatern angefertigten Lohn- und Gehaltsabrechnungen für tausende Arbeitnehmer, unter anderem auch für das medizinische Personal, nicht mehr

erstellt werden können und damit weder Lohn gezahlt noch die Abführungen an Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben getätigt werden können,

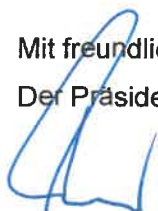
- die monatlich zu erstellenden Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die meisten Thüringer Unternehmen nicht mehr angefertigt werden können und damit das Umsatzaufkommen im Freistaat gefährdet ist,
- das Gesamtsteueraufkommen gefährdet ist, weil die Steuerberater die Jahressteuererklärungen nicht mehr fristgerecht anfertigen können,
- die Unternehmen nicht mehr ihren Buchführungs- und Jahresabschlusspflichten nachkommen können und nicht mehr über aussagekräftige Informationen über den Stand ihres Unternehmens verfügen, damit den Banken keine aussagekräftigen Informationen mehr vorlegen können und damit den Fortbestand ihrer Finanzierungen gefährden sowie letztlich ggf. vorliegende Überschuldungs- und Insolvenzstatbestände nicht mehr erkennen können,
- die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Hilfsprogramme ins Leere laufen, weil die Anträge dafür, die per Verordnung zur Beseitigung von Betrug und Missbrauch nur von den Steuerberatern gestellt werden dürfen, gar nicht gestellt werden können. Damit würden die Bemühungen der Bundesregierung, den Unternehmen durch die Corona-Krise zu helfen, regelrecht konterkariert.

Sehr geehrter Herr Minister Holter,

es ist Zeit zum Handeln! Nachdem nunmehr auch in Hessen Steuerberater auf die sog. KRITIS-Liste gesetzt wurden, ist damit die Systemrelevanz des steuerberatenden Berufs in allen umliegenden Bundesländern anerkannt. Ich fordere Sie hiermit im Namen aller 1.258 Thüringer Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften auf, nunmehr auch die Notbetreuung der Kinder der Steuerberater und ihrer Mitarbeiter/innen in den Thüringer Schulen und Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident



Dr. Herbert Becherer

Steuerberater

STEUERBERATERKAMMER THÜRINGEN

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –



Der Präsident

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und digitale Gesellschaft
Herrn Minister Wolfgang Tiefensee
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

04.11.2020

Notbetreuung der Kinder von Steuerberatern und deren Mitarbeitern/innen

Sehr geehrter Herr Minister Tiefensee,

ich habe heute mit dem anliegenden Schreiben den Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herrn Helmut Holter, erneut aufgefordert, nun endlich die Systemrelevanz der Thüringer Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie ihrer Mitarbeiter/innen anzuerkennen, damit eine Notbetreuung der Kinder dieser Berufsgruppe in den Thüringer Schulen und Kindertageseinrichtungen sichergestellt werden kann.

Nachdem sich nunmehr in der letzten Woche Bund und Länder auf einen zweiten Lockdown im November 2020 geeinigt haben, sollen wir Steuerberater zusätzlich zu unseren vielschichtigen Aufgaben die Beantragung der dafür vorgesehenen Fördermittel an die betroffenen Unternehmen übernehmen. Diese zusätzliche Arbeitsbelastung kann aber nur dann erbracht werden, wenn die Praxisinhaber auf einen funktionierenden Kanzleiablauf zurückgreifen können. Dazu muss zwingend sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter/innen sich auf ihre Arbeitsaufgaben konzentrieren können und nicht - wie im Frühjahr dieses Jahres - ein Teil der Tätigkeit in das Homeoffice verlagert wird, schlimmstenfalls gänzlich eingestellt werden muss, um die Betreuung der Kinder sicherzustellen. Das Stufenkonzept der Kindertagesbetreuung und Schulen unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21 sieht für den Fall der Stufe „Rot“ die vollständige Schließung der jeweiligen Einrichtung mit einer Notbetreuung vor. Für diesen Fall muss es den Steuerberatern/innen und ihren Mitarbeitern/innen möglich sein, eine Betreuung ihrer Kinder in Anspruch nehmen zu können.

Dafür kann nicht abgewartet werden, bis - wie im Frühjahr - ggf. alle Kindertagesbetreuungen und Schulen geschlossen werden müssen. Vielmehr ist es bereits jetzt erforderlich, dem von mir vertretenen Berufsstand Betreuungsmöglichkeiten ihrer Kinder für den Fall von Schließungen der Betreuungseinrichtungen zuzusichern.

Das ist unter anderem unerlässlich, weil sonst die Gefahr besteht, dass

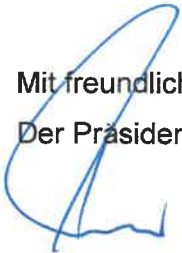
- die von den Thüringer Steuerberatern angefertigten Lohn- und Gehaltsabrechnungen für tausende Arbeitnehmer, unter anderem auch für das medizinische Personal, nicht mehr erstellt werden können und damit weder Lohn gezahlt noch die Abführungen an Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben getätigt werden können,
- die monatlich zu erstellenden Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die meisten Thüringer Unternehmen nicht mehr angefertigt werden können und damit das Umsatzsteueraufkommen im Freistaat gefährdet ist,
- das Gesamtsteueraufkommen gefährdet ist, weil die Steuerberater die Jahressteuererklärungen nicht mehr fristgerecht anfertigen können,
- die Unternehmen nicht mehr ihren Buchführungs- und Jahresabschlusspflichten nachkommen können und nicht mehr über aussagekräftige Informationen über den Stand ihres Unternehmens verfügen, damit den Banken keine aussagekräftigen Informationen mehr vorlegen können und damit den Fortbestand ihrer Finanzierungen gefährden sowie letztlich ggf. vorliegende Überschuldungs- und Insolvenzstatbestände nicht mehr erkennen können,
- die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Hilfsprogramme ins Leere laufen, weil die Anträge dafür, die per Verordnung zur Beseitigung von Betrug und Missbrauch nur von den Steuerberatern gestellt werden dürfen, gar nicht gestellt werden können. Damit würden die Bemühungen der Bundesregierung, den Unternehmen durch die Corona-Krise zu helfen, regelrecht konterkariert.

Sehr geehrter Herr Minister Tiefensee,

nachdem nunmehr auch in Hessen Steuerberater auf die sog. KRITIS-Liste gesetzt wurden, ist damit die Systemrelevanz des steuerberatenden Berufs in allen umliegenden Bundesländern anerkannt. Ich bitte Sie hiermit im Namen aller 1.258 Thüringer Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften, um Ihre Unterstützung und Fürsprache bei dem zuständigen Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herrn Helmut Holter, damit nunmehr auch die Notbetreuung der Kinder der Steuerberater und ihrer Mitarbeiter/innen in den Thüringer Schulen und Kindertageseinrichtungen sichergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Herbert Becherer', written over the printed name below.

Dr. Herbert Becherer

Steuerberater

Anlage

STEUERBERATERKAMMER THÜRINGEN

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –



Der Präsident

Thüringer Finanzministerium
Die Finanzministerin
Frau Heike Taubert
Ludwig-Ehrhard-Ring 7
99099 Erfurt

04.11.2020

Notbetreuung der Kinder von Steuerberatern und deren Mitarbeitern/innen und generelle Fristverlängerung zur Abgabe der Jahressteuererklärungen 2019

Sehr geehrte Frau Ministerin Taubert,

zunächst bedanke ich mich bei Ihnen ganz herzlich im Namen aller Thüringer Steuerberaterinnen und Steuerberater für die Glückwünsche zum 30-jährigen Jubiläum der Steuerberaterkammer Thüringen. Ebenso möchte ich den Dank für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Thüringer Finanzverwaltung und den Angehörigen des steuerberatenden Berufs erwidern.

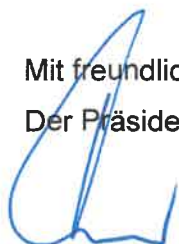
Aufgrund aktueller Entwicklungen möchte ich dieses Schreiben zum Anlass nehmen, um Sie einerseits um Ihre Unterstützung und Fürsprache bei dem zuständigen Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herrn Helmut Holter, zu bitten, damit nunmehr auch die Notbetreuung der Kinder der Steuerberater und ihrer Mitarbeiter/innen in den Thüringer Schulen und Kindertageseinrichtungen sichergestellt wird. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf mein anliegendes Schreiben vom heutigen Tag an Herrn Minister Holter.

Des Weiteren veranlasst mich die gegenwärtige Arbeitssituation in den Thüringer Steuerberaterkanzleien, nochmals auf das Thema der generellen Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärung 2019 zurückzukommen. Nachdem sich nunmehr in der letzten Woche Bund und Länder auf einen zweiten Lockdown im November 2020 geeinigt haben, sollen wir Steuerberater zusätzlich zu unseren vielschichtigen Aufgaben die Beantragung der dafür vorgesehenen außerordentlichen Wirtschaftshilfen für die betroffenen Unternehmen übernehmen.

Aus meiner Sicht ist daher unerlässlich, hier und jetzt den Thüringer Steuerberaterinnen und Steuerberatern eine Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärungen 2019 für steuerlich Beratene zu gewähren. Die Bundessteuerberaterkammer hatte am 20.08.2020 gegenüber Herrn Bundesminister Olaf Scholz eine generelle Fristverlängerung um mindestens sechs Monate gefordert. Wir halten gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Thüringen e.V. eine Fristverlängerung um drei Monate bis zum 31.05.2021 für unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident



Dr. Herbert Becherer

Steuerberater

Anlage